

Tätigkeitsbericht 2012

Jahresrückblick 2

Statistiken 4

Erfolgsrechnung 2012

Bilanz per 31. Dezember 2012 8

Anhang zur Jahresrechnung 2012

Bericht der Revisionsstelle 10

Personelle Zusammensetzung 11

Zürich, 13. Mai 2013



Jahresrückblick

Wie den Statistiken dieses Tätigkeitsberichts entnommen werden kann, war der Schweizerische Übernahmemarkt im Jahr 2012 nahezu inaktiv, mit lediglich zwei öffentlichen Kaufangeboten mit einem Transaktionsvolumen von insgesamt einer Milliarde. Die Überwachungstätigkeit der Übernahmekommission war dementsprechend zwar eingeschränkt, aber gleichwohl nicht unbedeutend, da sie auch die öffentlichen Rückkaufprogramme (14 im Jahr 2012) und die Beurteilung diverser Gesuche (9 im Jahr 2012) umfasste.

Aufgrund dieser geringen Aktivität war es der Übernahmekommission nicht möglich, die Finanzierung der eigenen Kosten mittels der Gebühren sicherzustellen, welche für die Prüfung der Transaktionen und Gesuche anfielen. Dies führt gemäss der Konzeption des Gesetzgebers dazu, dass die Börsen die Kosten der Übernahmekommission zu tragen haben (Art. 23 Abs. 5 BEHG). SIX Swiss Exchange AG ist dieser Verpflichtung nachgekommen und hat der Übernahmekommission 2012 einen ersten Beitrag erstattet. Sollte sich der Übernahmemarkt auch im Jahr 2013 nicht wesentlich erholen, wird dieser Beitrag erhöht werden müssen, wobei die Übernahmekommission Massnahmen ergreift, um ihre Kosten dem Geschäftsvolumen anzupassen.

Das Jahr 2012 war von einer Änderung des Börsengesetzes geprägt, welche das Bundesparlament am 28. September 2012 verabschiedete. Zusammen mit Verschärfungen im Kampf gegen den Marktmissbrauch hat der Gesetzgeber auch die Kontrollprämie abgeschafft: Künftig darf der Preis bei einem Pflichtangebot oder einem Kontrollwechsel-Angebot nicht tiefer sein als der höchste während der letzten zwölf Monate vor dem Angebot vom Anbieter oder einem mit ihm in gemeinsamer Absprache handelnden Person bezahlte Preis. Zudem wurde die Gelegenheit wahrgenommen, einige weitere Bestimmungen anzupassen.

Im Zuge dieser Revision musste die Übernahmekommission ihre Verordnung über öffentliche Kaufangebote (UEV) anpassen, wobei deren neue Bestimmungen gleichzeitig mit denjenigen des Börsengesetzes (BEHG) und der Börsenverordnung (BEHV) am 1. Mai 2013 in Kraft getreten sind. Da öffentliche Rückkaufprogramme teilweise in der BEHV geregelt sind, wurde eine entsprechende Anpassung des UEK-Rundschreibens Nr. 1 notwendig. Zudem wurde das UEK-Rundschreiben Nr. 4 aufgehoben und der darin enthaltene Regelungsgegenstand in die revidierte UEV überführt, wobei auch die Ergebnisse einer öffentlichen Anhörung interessierter Kreise vom Mai 2012 berücksichtigt wurden.



Im Weiteren ist auf die Verfügung vom 11. Oktober 2012 in Sachen Advanced Digital Broadcast Holdings AG hinzuweisen, mit welcher die Übernahmekommission eine Praxisänderung zur Frage der Gültigkeit von statutarischen Klauseln mit einem Opting-out oder Opting-up vollzog. Demnach ist für die Frage der Gültigkeit nicht mehr der formell oder materiell selektive Charakter einer solchen Klausel entscheidend, sondern die vollständige Information der Aktionäre und die mehrheitliche Zustimmung (oder Ablehnung) der Minderheitsaktionäre bei der Einführung der betreffenden Klausel.

Schliesslich gelangte im Jahre 2012 ein Verfahren zum Abschluss, welches die Rechtmässigkeit des im Jahr 2009 von Aquamit BV für Quadrant AG gebotenen Angebotspreises betraf. Unsere Verfügung vom 13. Dezember 2012 stellte fest, dass die Berücksichtigung verschiedener Nebenleistung keine Erhöhung des Mindestpreises zur Folge hatte. Diese Verfügung wurde von den Parteien nicht angefochten und erwuchs in Rechtskraft.

Für die Kommission:

Prof. Luc Thévenoz Präsident



Statistischer Überblick

Angebote Total - davon Pflichtangebote - davon freiwillige Angebote - davon konkurrierende Angebote	2012	2011	2010
	2	12	3
	2	2	0
	0	10	3
	0	0	0
 davon freundlich eingeleitet¹ davon unfreundlich eingeleitet² 	2	11	3
	0	1	0
davon Barangebotedavon Tauschangebotedavon gemischte Angebotedavon Tausch mit Baralternative	2	9	3
	0	2	0
	0	1	0
	0	0	0
Rückkaufprogramme Total	14	18	15
 davon Freistellungen im Meldeverfahren³ davon Freistellungen mit Verfügung 	12	16	12
	2	2	3
 davon Rückkäufe zum Marktpreis davon Rückkäufe auf ordentlicher Linie davon Rückkäufe auf separater Linie davon Rückkäufe zum Festpreis davon Rückkäufe durch Put-Optionen davon Rückkäufe durch Tausch 	12 0 12 0 2 0	18 2 16 0 0	15 2 13 0 0
Andere Verfahren			
Total - Ausnahmen von der Angebotspflicht - (Nicht-)Bestehen einer Angebotspflicht - (Nicht-)Unterstellung unter das	9	4	13
	1	0	4
	3	4	7
	0	0	2
schweizerische Übernahmerecht - Potenzielle Angebote - Qualifikation Fairness Opinion - Übrige	0 4 1 ⁴	0 2 0	0 - 0
Entscheide - Anzahl Entscheide der UEK insgesamt - davon veröffentlichte Entscheide - davon unveröffentlichte Entscheide - Anzahl angefochtene Entscheide	15	38	18
	14	37	17
	1	1	1
- an UEK (Einsprache)- an FINMA (Beschwerde)- an BVGer (Beschwerde)	0	1	0
	0	4	0
	0	2 ⁵	0

¹ Der Verwaltungsrat empfiehlt das Angebot in seinem Bericht zur Annahme oder verzichtet auf eine Empfehlung.

 $^{^{\}rm 2}$ Der Verwaltungsrat empfiehlt in seinem Bericht, das Angebot zurückzuweisen.

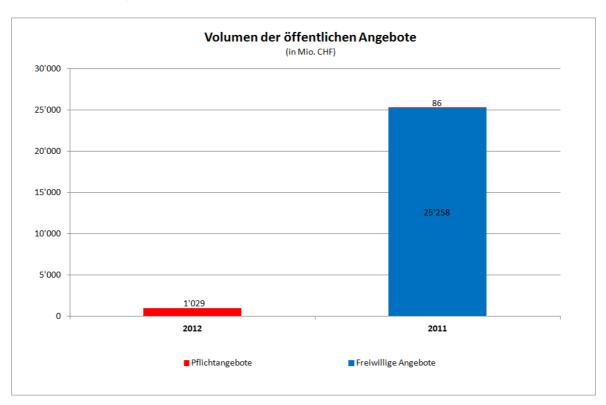
³ Zu einem Rückkauf kann sowohl eine Freistellung im Meldeverfahren als auch ein Entscheid ergangen sein (z.B. bei nachträglicher Volumen- oder Zweckänderung). In einem solchen Fall wird das Rückkaufprogramm unter Freistellung mit Verfügung gezählt.

 $^{^4}$ Es handelt sich um die Verfügung 410/05 vom 13. Dezember 2012 in Sachen *Quadrant AG*.

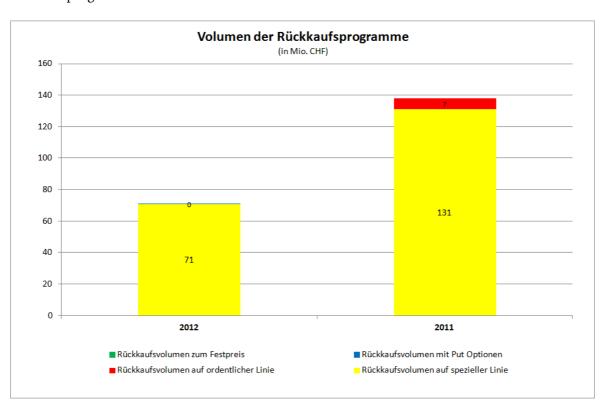
 $^{^{5}}$ Davon ist eine Beschwerde als durch Rückzug erledigt abgeschrieben worden.



Öffentliche Kaufangebote

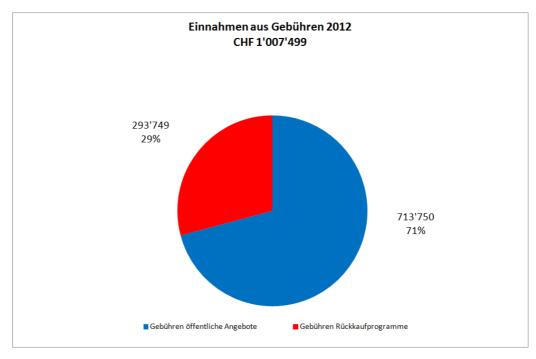


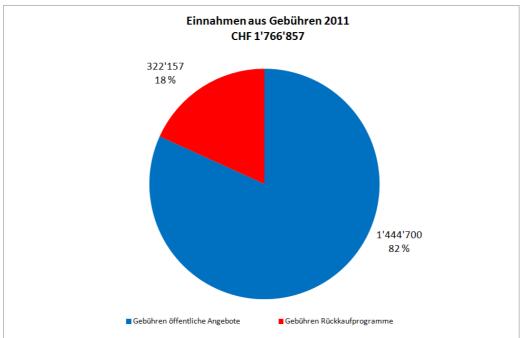
Rückkaufprogramme





Gebühren







Jahresrechnung 2012 der Übernahmekommission

Erfolgsrechnung 2012

in CHF

Ertrag	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Einnahmen aus Gebühren	1,007,499	1,766,877
Zinsertrag	717	1,878
Übriger Ertrag	127	66
Total Ertrag	1,008,343	1,768,821
Aufwand		
Honorare Präsident und Mitglieder	401,000	536,500
AHV und Spesen Mitglieder und Präsident	30,125	40,791
Personalaufwand Mitarbeiter	818,566	837,897
Mietaufwand inkl. Nebenkosten	96,795	95,497
Unterhalt und Reparaturen	14,610	19,774
Büro- und Verwaltungsaufwand	165,809	158,930
Beratungen	0	0
Website	10,960	1,989
Abschreibungen	1,200	1,600
Zinsaufwand und Bankspesen	173	166
Total Aufwand	1,539,238	1,693,145
Erfolg aus ordentlicher Geschäftstätigkeit	-530,895	75,676
Ausserordentlicher Erfolg	2,819	-37,385 ⁶
Jahreserfolg (Über- / Unterdeckung)	-528,076	38,291

 $^{^{\}rm 6}$ Ausserordentlicher Aufwand: Nachträglich gebuchte IT Kosten für das Geschäftsjahr 2010.



Bilanz per 31. Dezember 2012 in CHF

Aktiven	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Liquide Mittel Forderungen aus Leistungen Guthaben Verrechnungssteuer Aktive Rechnungsabgrenzungen	443,387 107,519 251 135,206	911,935 122,232 657 57,960
Total Umlaufvermögen	686,363	1,092,784
Sachanlagen	2,600	3,800
Total Anlagevermögen	2,600	3,800
Total Aktiven	688,963	1,096,584
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Leistungen Passive Rechnungsabgrenzungen Vorschuss SSX	12,146 14,732 116,256	6,588 16,091 0
Total Fremdkapital	143,134	22,679
Eigenkapital Über- / Unterdeckung	1,073,905 -528,076	1,035,614 38,291
Total Eigenkapital	545,829	1,073,905
Total Passiven	688,963	1,096,584



Anhang zur Jahresrechnung 2012 in CHF

Angaben zur Risikobeurteilung

Die Übernahmekommission hat an einer ihrer Sitzungen die Risiken, die einen direkten Einfluss auf die Jahresrechnung der Übernahmekommission haben könnten, diskutiert.

Gemäss Art. 23 Abs. 5 des Börsengesetzes tragen die Börsen die Kosten der Übernahmekommission, wobei letztere von den Anbietern und Zielgesellschaften Gebühren verlangen kann. 2012 reichten die erhobenen Gebühren und die teilweise Verwendung von Eigenmittel nicht aus, um die Kosten zu decken. Der Vorschuss von SIX Swiss Exchange AG muss gemäss einer vertraglichen Vereinbarung mit der Übernahmekommission nur zurückbezahlt werden, falls letztere in Zukunft wieder über erhebliche Eigenmittel verfügen sollte.

Es bestehen keine weiteren anmerkungspflichtigen Angaben gemäss Art. 663b OR.

Freiwillige Angaben

Die Jahresrechnung wird nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung so aufgestellt, dass die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft möglichst zuverlässig beurteilt werden kann (Art. 662 ff. OR).



Bericht der Revisionsstelle



Waffenplatzstrasse 64 CH-8002 Zürich Postfach CH-8027 Zürich

T +41 (0)44 289 45 45 F +41 (0)44 289 45 99 mail@budliger.ch www.budliger.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die

Übernahmekommission, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Übernahmekommission für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Präsident der Übernahmekommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Zürich, 25. Februar 2013 KA/MR_o

Budliger Treuhand AG

an

Urs Karrer Leitender Revisor dipl. Wirtschaftsprüfer

zugelassener Revisionsexperte

dipl. Wirtschaftsprüfer

zugelassener Revisionsexperte

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)



Personelle Zusammensetzung der Übernahmekommission per 31. Dezember 2012



Prof. Dr. Luc Thévenoz
Präsident der Übernahmekommission seit 1. Januar 2008
Professor an der Universität Genf
Direktor des Centre de droit bancaire et financier
Ehemaliges Mitglied der Eidgenössischen Bankenkommission (2001-2007) und von Claims Resolution Tribunal for Dormant Accounts in Switzerland (1997-2001)



Dr. Raymund BreuVizepräsident der Übernahmekommission seit 1. Januar 2012
Ehem. Leiter Finanzen Konzern und Mitglied der Geschäftsleitung (ECN) Novartis AG
Vizepräsident des Verwaltungsrats der Nobel Biocare Holding AG
Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Re

Mitglied seit 1. Januar 2002



Lionel AeschlimannManaging Partner und Mitglied Exekutivauschuss Mirabaud & Cie, Genf
Mitglied der Experten Kommission für Asset Management der Swiss Funds Association

Mitglied seit 1. Januar 2012



Prof. Dr. Susan Emmenegger Rechtsanwältin, Ordinaria für Bankrecht und Privatrecht an der Universität Bern Direktorin des Instituts für Bankrecht

Mitglied seit 12. September 2005



Dr. Susanne Haury von Siebenthal

Leiterin Asset Management und Mitglied der Geschäftsleitung der Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Mitglied des Anlageausschusses der Pensionskasse ABB

Mitglied seit 30. Juni 2008



Prof. Dr. Regina Kiener Rechtsanwältin, Ordinaria für öffentliches Recht an der Universität Zürich

Mitglied seit 30. Juni 2008





Thomas A. Müller Leiter des Geschäftsbereichs Corporate Center, Chief Financial Officer (CFO) der Bank Sarasin & Cie AG, Basel

Mitglied seit 1. Januar 2012



Prof. Dr. Henry Peter
Rechtsanwalt, PSMLaw SA, Lugano
Professor für Wirtschaftrecht, Universität Genf
Mitglied der SIX Swiss Exchange Sanktionskommission
Vizepräsident der Disziplinarkammer für Dopingfälle der Swiss Olympic Association
Mitglied des Verwaltungsrats der Pensionskasse der Stadt Lugano
Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding und von anderen nicht kotierten
Gesellschaften

Mitglied seit dem 1. Januar 2004



Thomas RuferSelbständiger Berater (THR Consulting, Thomas Rufer)
Präsident des Verwaltungsrates der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde
Verwaltungsrat und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Berner Kantonalbank
Mitglied des Verwaltungsrates der Givaudan SA

Mitglied seit 1. April 2007



Personelle Zusammensetzung des Sekretariats per 31. Dezember 2012



Sonja Blaas lic. iur., Rechtsanwältin



Pascal Bovey lic. iur., Rechtsanwalt, MAS in Business Law



Lukas Roos Dr. iur., Rechtsanwalt



Manuel Zweifel lic. iur. Rechtsanwalt, Betriebsökonom